



**WASSERKORPORATION KALTBRUNN**

# **Jahresrechnung 2011**



# Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	1
Amtsbericht 2011	2
Jahresrechnung 2011 / Voranschlag 2012	
Rechnungszusammenzug	6
Laufende Rechnung – Aufwand	7
Laufende Rechnung – Ertrag	8
Investitionsrechnung	9
Bestandesrechnung – Aktiven	10
Bestandesrechnung – Passiven	11
Abschreibungstabelle, Finanzplanung	12
Anhang zur Jahresrechnung 2011	13
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	15
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	16
Gutachten und Antrag betreffend Korporationsordnung der Wasserkorporation Kaltbrunn	17
Gutachten und Anträge betreffend Sanierung der Hauptleitung Gasterstrasse	28
Statistik	32
Analysenberichte 2011: Zusammenfassung der Proben	35
Untersuchungsbericht Nr. M3825	36
Gut zu wissen	39

# Korporationsversammlung

**Dienstag, 27. März 2012, 20:00 Uhr  
im Pfarreisaal**

## **Traktandenliste**

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011,  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag 2012
3. Gutachten und Antrag betreffend Korporationsordnung der Wasserkorporation  
Kaltbrunn
4. Gutachten und Anträge betreffend Sanierung der Hauptleitung Gasterstrasse
5. Umfrage

Kaltbrunn, 1. März 2012

Der Verwaltungsrat

# **Amtsbericht 2011**

„Alles im Griff?“, werde ich oft von Freunden und Bekannten gefragt, ohne dass sie mir genauere Angaben geben, welcher Bereich meines Lebens gemeint ist. Meine Antwort ist immer dieselbe: „Ja, klar, alles im Griff!“ Natürlich wissen wir alle, dass die Frage zu komplex ist, um sie in wenigen Worten zu beantworten.

Denn ich frage mich: Kann man alles im Griff haben? Die Gesundheit, Familie, Finanzen, Freizeit, Arbeit, die Wasserkorporation und und und ....? Einen in jedes Detail geplanten Ausflug würde ich nicht antreten, denn was gibt es da noch zu lernen und zu erleben? Wo bliebe die Individualität, die Überraschung, die Herausforderung, kurz das Salz des Lebens? Oder meint die Frage „Alles im Griff?“ vielleicht das bereits Geschehene?, z.B. „Hast du alle Zeichen erfasst und richtig gedeutet?“. Auch so gesehen lässt sich die Frage realistisch nicht mit einem alles umfassenden „Ja, klar, alles im Griff!“ beantworten. Welches waren denn die Zeichen, welchem Themenbereich sind sie zuzuordnen und was heisst „richtig deuten“? Sind leichte Blähungen erste Grippe-signale oder einfach das Resultat einer ungeschickten Ernährung? Um es zu erfahren können wir nur einen Weg beschreiten: die Herausforderungen anpacken. Die verbleibenden Varianten sind reine Spekulation.

Alles im Griff in der Wasserkorporation? Mein knackiges „Ja, klar, alles im Griff!“ trifft auf diese pauschale Fragestellung exakt zu. Wenn Sie sich ernsthaft für das Thema Wasser interessieren, gehe ich davon aus, dass Sie noch einige Anschlussfragen stellen. Lassen Sie mich diese Thematik mit einigen Worten zu folgenden Themenblöcken ausführen.

## **Wassergewinnung**

Das Quellwasser fliesst durch eine Aufbereitungsanlage, bevor es ins Netz eingespiesen wird. Die Anlage ist mit Sensoren ausgestattet und reagiert selbstständig auf Veränderungen. Bei zu grosser Belastung, z.B. starken Gewittern, wird das anfallende Wasser automatisch abgeleitet und kommt nicht ins Reservoir. Die gesamte Wasseraufbereitung wird regelmässig überprüft. Somit erreichen wir die grösstmögliche Sicherheit.

Das Grundwasser wird direkt ins Netz eingespiesen. Im Einzugsgebiet der Grundwasserpumpwerke wurden zusammen mit Fachleuten und dem Kantonalen Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz (AfGVS) Schutzzonen bestimmt. Für diese Zonen gelten bestimmte Vorschriften, damit das Grundwasser nicht belastet wird. Auch diese Förderstellen werden systematisch überprüft, damit Veränderungen unmittelbar festgestellt werden.

Die entnommenen Wasserproben werden durch das kantonale Labor geprüft. Bei Veränderungen kritischer Faktoren werden umgehend intensive Nachkontrollen durchgeführt. Somit kann eine mögliche Schwachstelle festgestellt und behoben werden.

## **Wasserverteilung**

Wir sind so organisiert, dass wir auf grosse, absehbare Ereignisse angemessen reagieren können. Das Leitungsnetz wird nach Möglichkeit so erstellt, dass die Konsumenten von verschiedenen Seiten versorgt werden können. Zum Teil werden bestehende Erschliessungen mit Zusammenschlüssen zu Ringleitungen erweitert. Im Falle eines Lecks müssen jeweils nur wenige Haushalte vom Netz getrennt werden.

Damit Wasserverluste frühzeitig erkannt werden, lassen wir das Leitungsnetz einmal jährlich auf Lecks überprüfen. Dabei wird das Leitungsnetz in verschiedene Sektoren aufgeteilt. In den Nachtstunden wird der Wasserverbrauch der einzelnen Sektoren gemessen. Aufgrund dieser Zahlen kann beurteilt werden, ob es im jeweiligen Sektor Wasserverluste gibt. Allfällige Lecks können mit sensiblen, akustischen Messgeräten geortet werden.

Seit der Einführung dieser Vorgehensweise werden die meisten Lecks festgestellt, bevor es zu einem starken Wasseraustritt kommt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die betroffenen Konsumenten vor einem Wasserunterbruch informiert werden können.

### **Infrastruktur**

Wir sind bestrebt, die vorhandenen Infrastrukturen mit vernünftigem Aufwand zu pflegen und mit der Investitionsplanung eine geordnete Ablösung zu gewährleisten. Einmal erstellte Infrastrukturen werden für 60 bis über 100 Jahre im Einsatz stehen. Wird ein Ersatz von vielen Hauptleitungen und Bauten gleichzeitig fällig, wären die finanziellen Aufwendungen kaum zu bewältigen. Deshalb ist wichtig zu wissen, wann welche Infrastrukturen das Ende des Lebenszyklus erreichen.

Abschliessend kann ich Ihnen versichern, dass wir die grundsätzlichen Elemente der Wasserversorgung, soweit sie mit den heutigen Methoden absehbar sind, absolut im Griff haben.

Elemente, die eine vorübergehende Beeinträchtigung zur Folge haben, glauben wir zu kennen und treten diesen Störfaktoren entschlossen entgegen.

Im Alltag der Wasserversorgung begegnen wir auch immer wieder kleinen Ereignissen, die wir so noch nicht kennen, die wir aber mit analytischem Vorgehen erklären und beheben.

### **Berichtsjahr 2011**

Das vergangene Jahr unterscheidet sich insofern leicht zu den vorangegangenen Jahren, als dass es mehr Reparaturarbeiten an Hydranten, Leitungen und Schiebern gab, bei denen Teile des Versorgungsnetzes für kurze Zeit abgestellt werden mussten. Die Arbeiten konnten der jeweiligen Situation entsprechend zügig abgeschlossen werden. Die jeweils sehr trockenen oder aber sehr regenreichen Monate des vergangenen Jahres hatten entsprechenden Einfluss auf die Ergiebigkeit der Quellen und die Liefermengen an unsere Nachbargemeinden. Der Grundwasserspiegel schwankte, verblieb jedoch, auch in den extrem trockenen Jahreszeiten Frühling und Herbst, immer auf einem recht hohen Niveau.

### **Statistik**

Insgesamt wurden 450'383 m<sup>3</sup> Trinkwasser gefördert. Davon waren 266'278 m<sup>3</sup> (59.1%) Grundwasser, 135'891 m<sup>3</sup> (30.2%) lieferten die Quellen und 48'214 m<sup>3</sup> (10.7%) stammten aus dem Wasserverbund mit Gommiswald. Die durchschnittliche Fördermenge der Quellen betrug knapp 372 m<sup>3</sup> pro Tag.

Die Wasserabgabe an die umliegenden Gemeinden setzte sich wie folgt zusammen: 52'334 m<sup>3</sup> (11.6%) für die Wasserversorgung Benken und 3'647 m<sup>3</sup> (0.8%) für die Wasserversorgung Rieden. Die Wasserversorgung Gommiswald bezog im vergangenen Jahr 3'931 m<sup>3</sup> (0.8%). Im sehr trockenen Frühling war Gommiswald auf Wasserlieferungen ab Kaltbrunn angewiesen.

## **Wasserproben**

Die Wasserproben werden seit etwa zwei Jahren regional koordiniert und an voraus bestimmten Tagen durch das kantonale Labor entnommen und in St. Gallen ausgewertet. Die Prüfungen im zweiten Halbjahr wurden beanstandet. Die unmittelbar durchgeführten Nachkontrollen waren jeweils einwandfrei.

## **Leitungsnetz**

Die im Mai durchgeführte, systematische Lecksuche zeigte, dass unser Leitungsnetz keine nennenswerten Verluste aufweist. Dennoch kommt es immer wieder zu Leitungsbrüchen. Im vergangenen Jahr wurden 6 Lecks an Leitungen festgestellt und repariert. Die 212 Hydranten werden jährlich einmal gewartet. Gleichzeitig werden die Hauptleitungen gründlich gespült. Aufgrund der Wartung mussten Revisionen an 15 Hydranten durchgeführt werden. Ebenso werden die 12 Druckreduzierventile jährlich geprüft und nach Bedarf revidiert.

## **Finanzen**

Die rege Bautätigkeit sowie der haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln führten zu einer soliden finanziellen Grundlage.

Das Alter der Infrastruktur und die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit werden laufend Investitionen benötigen. Mit dem Instrument der „Generellen Wasserversorgungsplanung“ werden wir in der Lage sein, die anstehenden Herausforderungen mit einem optimalen finanziellen Einsatz zu meistern.

## **Dank**

Ich danke allen, die in irgendeiner Form Einsatz für die Wasserkorporation leisteten, allen voran meinen Verwaltungsratskollegen und unserem Aktuar Thomas Grünfelder.

Durch ihren Einsatz für die Überwachung und Pflege der Anlagen, für die Erweiterungen und Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz sowie für die administrativen Arbeiten haben wir unsere Wasserversorgung im Griff.

Mein letzter, nicht weniger wichtige Dank geht an Sie, geschätzte Wasserbezüger, dafür, dass Sie die Wasserrechnung pünktlich begleichen und bei allfälligen Störungen in der Wasserversorgung Verständnis zeigen.

Viktor Rupf  
Präsident

# Winterliche Eiszeit im Februar 2012



Wilertobel, 04. Februar 2012, - 6°

## Rechnungszusammenzug

Voranschlag 2011		Rechnung 2011			Voranschlag 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
549'200	549'200	477'865.91	551'989.59	<b>Laufende Rechnung</b>	545'100	545'100
0		74'123.68		Ertrags-/Aufwandüberschuss	0	
455'500	595'000	214'084.25	489'341.50	<b>Investitionsrechnung</b>	1'193'200	722'000
139'500		275'257.25		Zu-/Abnahme der Nettoinvestitionen		471'200
	139'500		275'257.25	<b>Finanzierung</b>	471'200	
	158'200		117'577.27	Zu-/Abnahme der Nettoinvestitionen		146'400
			74'123.68	Abschreibungen		
				Aufwandüberschuss laufende Rechnung		
				Ertragsüberschuss laufende Rechnung		
				Finanzierungsfehlbetrag		324'800
297'700		466'958.20		Finanzierungsüberschuss		

## Jahresrechnung 2011

**Die Jahresrechnung 2011 schliesst nach Verbuchung der Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 74'123.68 ab.**

Die Bauprojekte konnten dank hoher Ertragslage maximal abgeschrieben werden.

### Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation hat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2012 beschlossen, den Gewinn der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse zuzuteilen.

Budget 11	Rechnung 11	
20'000.00	20'000.00	Ordentliche Abschreibungen (Konto 3310)
138'200.00	97'577.27	Zusätzliche Abschreibungen (Konto 3320)
0.00	74'123.68	Ertragsüberschuss in Reserve für künftige Aufwandüberschüsse (Konto 2900.00)
<hr/>	<hr/>	
158'200.00	191'700.95	

### Investitionsrechnung

Nach wie vor wirkt sich die rege Bautätigkeit in der Gemeinde positiv auf die Anschlussbeiträge aus. Einzelne Bauvorhaben sind noch nicht abgeschlossen oder der Baubeginn ist noch ausstehend. Entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt erfolgen die Subventionen der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt respektive der Politischen Gemeinde. Geringere Investitionsausgaben haben somit direkt Auswirkungen auf die Einnahmen Dritter.

## Budget 2012

Die laufende Rechnung ist unter Einbezug der Abschreibungen ausgeglichen gestaltet.

Die Wasserkorporation sieht 2012 sehr grosse Investitionen mit einem Volumen von fast 1,2 Millionen Franken vor. Dabei schlägt die Netzerneuerung der Gasterstrasse mit dem grössten Anteil zu Buche. Andererseits lassen die nach wie vor sehr hohe Bautätigkeit in unserer Gemeinde sowie die Beiträge der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Politischen Gemeinde auch auf der Einnahmenseite hohe Beträge erwarten. Dennoch ist mit einem Finanzierungsfehlbetrag von über Fr. 300'000.-- zu rechnen, der allerdings dank der guten Finanzlage über die flüssigen Mittel abgedeckt werden kann.



## Laufende Rechnung - Aufwand

Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>549'200</b>		<b>551'989.59</b>		<b>3 Total Aufwand</b>	<b>545'100</b>
97'500		94'431.10		<b>30 Personalaufwand</b>	105'200
11'500		8'782.50		3000 Verwaltungsrat, GPK	11'000
70'000		70'853.75		3010 Löhne	74'000
11'700		11'661.90		3030 Sozialversicherungsbeiträge	10'000
1'000		1'067.80		3050 Unfallversicherung	1'200
3'300		2'065.15		3090 Übriger Personalaufwand	9'000
292'500		265'857.54		<b>31 Sachaufwand</b>	292'500
8'000		8'128.95		3100 Drucksachen, Büromaterial, Inserate	8'500
9'000		8'514.50		3110 Anschaffungen Mobilien, Wassermesser	9'000
32'000		28'372.15		3120 Energiekosten	30'000
1'000		354.35		3130 Verbrauchsmaterial	1'000
9'000		8'757.15		3131 Wasserankauf von WV Gommiswald	12'000
90'000		108'697.65		3140 Baulicher Unterhalt der Anlagen	105'000
20'000		13'502.65		3150 Unterhalt Mobilien, Wassermesser	10'000
13'000		11'492.80		3151 Schutzzonen	12'000
1'500		1'250.00		3160 Mieten, Benützungskosten	1'500
6'000		5'911.80		3170 Spesenentschädigungen	6'500
5'000		4'167.25		3181 Abgaben, Gebühren	4'500
12'000		7'092.20		3182 Katasterpläne	10'000
9'000		7'692.14		3183 Porti, PC-, Tel-, Bankgebühren	9'000
12'000		11'685.15		3184 Versicherungsprämien	12'000
1'000		1'000.00		3185 Wasserrechtsnutzung	1'000
8'000		8'108.00		3186 Wasseruntersuchungen, Verlostsuche	8'500
44'000		19'964.50		3187 Honorare, Expertisen	32'000
8'000		7'881.25		3188 Vorsteuerkorrekturen Mehrwertsteuer	16'000
500		327.90		3189 Amtliche Vermessung	500
1'500		1'363.70		3191 Mitgliederbeiträge an Verbände	1'500
2'000		1'593.45		3192 Übriger Sachaufwand	2'000
0		0.00		<b>32 Passivzinsen</b>	0
0		0.00		3210 Schuldzinsen	0
159'200		117'577.27		<b>33 Abschreibungen</b>	147'400
1'000		0.00		3300 Debitorenverluste	1'000
20'000		20'000.00		3310 Ordentliche Abschreibungen	45'000
138'200		97'577.27		3320 Zusätzliche Abschreibungen	101'400
		74'123.68		<b>Ertragsüberschuss</b>	

## Kommentare

**Rechnung 2011**      Konto 3140      neue Schieberschächte, Pumpenrevision Berggarten, div. Hydrantenrevisionen  
 Konto 3150      geringerer Ersatz Wasserzähler  
 Konto 3182      geringerer Aufwand für Plannachführungen  
 Konto 3187      Generelle Wasserversorgungsplanung noch in Arbeit

**Budget 2012**      Konto 3000      zusätzlicher Aufwand für Bauprojekte  
 Konto 3010      zusätzlicher Aufwand für Bauprojekte  
 Konto 3090      zusätzlicher Aufwand für Fachtagungen, Reiseanteile VR, Verabschiedungen  
 Konto 3131      witterungsabhängiger Aufwand  
 Konto 3140      div. Unterhalt, Hydrantenrevisionen, Ersatz Hauszuleitungen, Pumpenrevisionen  
 Konto 3182      Generelle Wasserversorgungsplanung, 2. Etappe  
 Konto 3187      Generelle Wasserversorgungsplanung, 2. Etappe  
 Konto 3188      rege Bautätigkeit

### Laufende Rechnung - Ertrag

Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>549'200</b>		<b>551'989.59</b>	<b>4 Total Ertrag</b>	<b>545'100</b>
	400		816.84	42 <b>Vermögenserträge</b>	600
	400		816.84	4220 Zinsertrag, inkl. Verrechnungssteuer	600
	537'000		539'394.95	<b>43 Entgelte</b>	532'500
	530'000		528'299.65	4340 Wasserzinsen	530'000
	7'000		11'095.30	4360 Rückerstattungen	2'500
	11'800		11'777.80	<b>46 Beiträge für eigene Rechnung</b>	12'000
	11'800		11'777.80	4620 Hydrantenbeitrag	12'000

## Kommentare

**Rechnung 2011**      Konto 4220      höhere Erträge dank guter Finanzlage  
 Konto 4360      Rückerstattungen aus Schadenfällen, Auszahlung Überschussanteil Betriebshaftpflichtversicherung

**Budget 2012**      ordentliche Erträge voraussichtlich auf Vorjahresniveau

## Investitionsrechnung

Voranschlag 2011		Rechnung 2011			Voranschlag 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
<b>455'500</b>		<b>214'084.25</b>		<b>5 Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'193'200</b>	
		28'514.65		5010.02 Ringschluss Müllisberg - Hofacker	70'000	
		22'500.00		5010.03 NE Gasterstrasse	870'000	
1'500		1'282.00		5010.87 Ringschluss Lohren-Schönau	0	
77'000		55'808.10		5010.91 NE Hofackerstrasse, Speerblick	500	
5'000		4'577.80		5010.92 Erweiterung HL Res.-Riednerstrasse	0	
10'000		4'693.70		5010.93 Leitungsverlegung Riednerstrasse	0	
35'000		19'150.90		5010.94 NE Obermühlestrasse	10'700	
33'000		12'251.30		5010.95 Leitungsverlegung Benknerstrasse	16'000	
28'000		24'395.40		5010.96 Leitungsverlegung Neubau Schulhaus	0	
51'000		0.00		5010.97 NE Hofacker	51'000	
130'000		0.00		5010.98 NE Hof	130'000	
85'000		40'910.40		5010.99 NE Hältliweg	45'000	
	<b>595'000</b>		<b>489'341.50</b>	<b>6 Total Investitionseinnahmen</b>		<b>722'000</b>
	370'000		400'394.15	6100 Anschlussbeiträge		400'000
	87'000		16'203.70	6110 Baukostenbeiträge		63'000
	82'500		43'978.00	6610 Beiträge GVA		156'000
	55'500		28'765.65	6620 Beiträge Politische Gemeinde		103'000

### Kommentare

**Rechnung 2011**

- Konto 5010.02 zusätzliche Versorgungssicherheit, Voraussetzung für späteren Ringschluss Hältli
- Konto 5010.03 vorbereitende Planungsarbeiten
- Konto 5010.94 laufendes Projekt
- Konto 5010.95 laufendes Projekt
- Konto 5010.97 Baubeginn ausstehend
- Konto 5010.98 Baubeginn ausstehend
- Konto 5010.99 laufendes Projekt

**Budget 2012**

- Konto 5010.02 zusätzliche Versorgungssicherheit, Voraussetzung für späteren Ringschluss Hältli
- Konto 5010.03 gemäss Gutachten in dieser Jahresrechnung
- Konto 6100 anhaltend hohe Bautätigkeit
- Konto 6110 Beteiligung Eigentümer an Neuerschliessungen von Bauland, Beträge abhängig vom Zeitpunkt der Realisierung
- Konto 6610 Leistungen der GVA abhängig von der Realisierung von Baulanderschliessungen durch Hydrantenleitungen und vom Abrechnungszeitpunkt
- Konto 6620 Leistungen der Politischen Gemeinde abhängig von der Realisierung von Baulanderschliessungen durch Hydrantenleitungen und vom Abrechnungszeitpunkt

## Bestandesrechnung - Aktiven

Bestand 31.12.2010		Bestand 31.12.2011	Veränderungen	
			Zuwachs	Abgang
<b>661'722.65</b>	<b>1 AKTIVEN</b>	<b>788'838.98</b>	533'944.80	406'828.47
268'888.13	10 <b>Finanzvermögen</b>	788'838.98	533'944.80	13'993.95
240'776.70	100 <b>Flüssige Mittel</b>	765'550.70	524'774.00	
1'070.05	1000 Kassa	1'458.70	388.65	
132'870.84	1001 Post	421'144.18	288'273.34	
106'835.81	1002 Bank Linth, Kontokorrent	342'947.82	236'112.01	
26'481.38	101 <b>Guthaben</b>	22'288.28	9'170.80	13'363.90
4'654.25	1013.01 Debitoren Wasserzins	8'922.15	4'267.90	
800.00	1013.02 Debitoren Anschlussbeiträge	3'912.20	3'112.20	
20'858.65	1014 Guthaben Gemeinwesen, MWSt	7'494.75		13'363.90
168.48	1015 Verrechnungssteuern	247.83	79.35	
0.00	1019.99 Übrige Debitoren	1'711.35	1'711.35	
1'000.00	102 <b>Anlagen</b>	1'000.00		
1'000.00	1021 Wertschriften	1'000.00		
630.05	108 <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0.00		630.05
630.05	1080 Rechnungsabgrenzungen	0.00		630.05
392'834.52	11 <b>Verwaltungsvermögen</b>	0.00		392'834.52
392'834.52	110 <b>Sachgüter</b>	0.00		392'834.52
392'834.52	1101.97 Quellfiltersystem und Leitzentrale	0.00		392'834.52

### Kommentare

hohe Ertragslage der Investitionsrechnung ermöglicht die Aufstockung der flüssigen Mittel und maximale Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

## Bestandesrechnung - Passiven

Bestand 31.12.2010		Bestand 31.12.2011	Veränderungen	
			Zuwachs	Abgang
<b>661'722.65</b>	<b>2 PASSIVEN</b>	<b>788'838.98</b>	172'116.33	45'000.00
392'803.20	20 <b>Fremdkapital</b>	445'795.85	97'992.65	45'000.00
0.00	201 <b>Kurzfristige Schulden</b>	0.00		
0.00	2010.01 Bank Linth, Kontokorrent	0.00		
357'000.00	202 <b>Mittel- und langfristige Schulden</b>	312'000.00		45'000.00
357'000.00	2021.04 Landw. Kreditkasse SG, Investitionskredit	312'000.00		45'000.00
35'803.20	208 <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	133'795.85	97'992.65	
35'803.20	2080 Rechnungsabgrenzungen	133'795.85	97'992.65	
268'919.45	29 <b>Eigenkapital</b>	343'043.13	74'123.68	
268'919.45	2900.00 Reserve Aufwandüberschüsse	343'043.13	74'123.68	

### Kommentare

Konto 2021.04      zinsfrei, jährliche Amortisation Fr. 45'000.--  
 Konto 2900.00      Einlage des Ertragsüberschusses in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse

## Abschreibungstabelle

Konto	Projekt	Buchwert 01.01.2011	Investitionsrechnung 2011			Abschreibungen		Buchwert 31.12.2011
			Ausgaben	Einnahmen	Nettoinv. 11	ordentlich	zusätzlich	
1101.01	NE Hofackerstrasse	0.00	55'808.10	55'808.10	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.02	Erweiterung HL Res.-Riednerstr.	0.00	4'577.80	4'577.80	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.03	Leitungsverlegung Riednerstrasse	0.00	4'693.70	4'693.70	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.04	NE Obermühlestrasse	0.00	19'150.90	19'150.90	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.05	Leitungsverlegung Benknerstrasse	0.00	12'251.30	12'251.30	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.06	Leitungsverleg. Neubau Schulhaus	0.00	24'395.40	24'395.40	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.07	Ringschluss Müllisberg-Hofacker	0.00	28'514.65	28'514.65	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.08	NE Gasterstrasse	0.00	22'500.00	22'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.09	NE Hältliweg	0.00	40'910.40	40'910.40	0.00	0.00	0.00	0.00
1101.97	Quellfiltersystem und Leitzentrale	392'834.52	0.00	275'257.25	-275'257.25	20'000.00	97'577.27	0.00
1101.99	Ringschluss Lohren-Schönau	0.00	1'282.00	1'282.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		392'834.52	214'084.25	489'341.50	-275'257.25	20'000.00	97'577.27	0.00

## Finanzplanung

Der haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln in der laufenden Rechnung und die zusätzlichen Einnahmen in der Investitionsrechnung infolge der nach wie vor anhaltenden regen Bautätigkeit in unserer Gemeinde lassen uns zuversichtlich stimmen, dass trotz grossem Investitionsbedarf in den kommenden Jahren die Finanzierung gesichert ist.

Gerade im Bereich der Investitionen steht die Wasserkorporation vor sehr grossen Herausforderungen. Es ist eine unserer Aufgaben, auch für kommende Generationen die Grundlagen zu legen, damit sie über genügend und einwandfreies Trinkwasser verfügen. Der Feuerschutz in unserer Gemeinde ist zu jeder Zeit sicherzustellen.

Die bereits angesprochene Bautätigkeit verlangt aber immer auch nach Anpassungen und Erweiterungen in der Infrastruktur. Neue Baugebiete müssen erschlossen und bestehende Versorgungsleitungen im Bedarfsfall verlegt werden. Der technische Unterhalt - unser Versorgungsnetz hat eine Gesamtlänge von über 40 km - und der administrative Aufwand und die Umsetzung neuer Vorschriften nehmen immer mehr Zeit in Anspruch.

Die im Jahre 2011 begonnene Generelle Wasserversorgungsplanung wird uns auf übergeordneter Ebene zeigen, wie die Versorgungssicherheit in unserer Gemeinde mittel- und langfristig gesichert werden kann. Die Planung wird nicht nur darüber Auskunft geben können, welche bestehenden Anlagen in welchem Zeitraum saniert oder erneuert werden sollen, sondern sie soll insbesondere auch aufzeigen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen die Versorgungssicherheit garantiert werden kann. Dies könnte durchaus die Realisierung weiterer Wasserverbünde sein, dies könnte aber auch dazu führen, dass aufgrund der baulichen Entwicklung und der Bevölkerungszunahme der Bau neuer Reservoiranlagen an neuen Standorten ins Auge gefasst werden müsste. Die Ergebnisse der Generellen Wasserversorgungsplanung werden deshalb sorgfältig ausgewertet werden müssen; sie bestimmen letztlich auch die strategische Investitions- und Finanzplanung.

Wohlgemerkt: Kaltbrunn verfügt auch in absehbarer Zeit über eine genügende förderbare Menge an Quell- und Grundwasser. Aber es ist uns ein Anliegen, die Zukunftsplanung frühzeitig und gezielt anzugehen. Die Finanzplanung 2012/2016 geht davon aus, dass grössere Investitionen auch in den nächsten Jahren finanziert werden können. In diesem Sinn wird es auch möglich sein, dringlich vorgeschlagene Massnahmen aus der Generellen Wasserversorgungsplanung umzusetzen.

Die Beitragssätze für die Wasserzinsen und die Anschlussgebühren sind seit 1986 unverändert, die Mehrwertsteuer wurde seit ihrer Einführung 1995 nie auf unsere Abonnenten überwält, sondern von der Wasserkorporation getragen.

# Anhang zur Jahresrechnung 2011

## Inhalt

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und –sätze
2. Antrag Verwendung des Ertragsüberschusses
3. Rückstellungsspiegel
4. Beteiligungsspiegel
5. Gewährleistungsspiegel
6. Anlagespiegel

### 1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und –sätze

#### 1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 152.53). Massgebend sind:

- a) Bruttodarstellung: Aufwendungen und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen;
- b) Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, während welcher sie verursacht werden;
- c) Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend;
- d) Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit: Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar und nachvollziehbar sowie richtig und glaubwürdig offengelegt;
- e) Vergleichbarkeit: Rechnungen der Wasserkorporation sind untereinander und auf Dauer vergleichbar;
- f) Stetigkeit: Die Rechnungslegung bleibt nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

#### 1.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bestandesrechnung wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Konto	Posten der Bestandesrechnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	<b>AKTIVEN</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	
100	Flüssige Mittel	Nominalwert
101	Guthaben	Sollverbuchung Bruttomethode Nominalwert Einzelbewertungsmethode
102	Anlagen	Wertschriften zum Nominalwert Einzelbewertungsmethode
108	Aktive Rechnungsabgrenzung	Nominalwert
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	
110	Sachgüter	Anlage-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
	<b>PASSIVEN</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	
201	Kurzfristige Schulden	Nominalwert
202	Mittel- und langfristige Schulden	Nominalwert
208	Passive Rechnungsabgrenzung	Nominalwert
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	
290	Eigenkapital	Nominalwert

### 1.3 Abschreibungsmethode und -sätze

#### 1.3.1 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen gemäss den entsprechenden Kreditbeschlüssen nach der linearen Methode. Die Abschreibungsdauer beträgt höchstens 25 Jahre.

Die Abschreibungswerte der einzelnen Anlagegüter können dem Abschreibungsplan entnommen werden.

Mit der Genehmigung des Voranschlags 2011 hat die Bürgerschaft den budgetierten zusätzlichen Abschreibungen zugestimmt.

Der Abschreibungsplan ist in dieser Jahresrechnung publiziert, ebenso die budgetierten ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen 2012.

### 2. Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes, den Ertragsüberschuss der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse zuzuweisen. Die detaillierten Angaben dazu finden sich im Kommentarteil zur Jahresrechnung 2011.

### 3. Rückstellungsspiegel

Die Buchhaltung der Wasserkorporation weist keine Rückstellungen auf.

### 4. Beteiligungsspiegel

Die Wasserkorporation hat keine Beteiligungen an Kapital oder Unternehmen.

### 5. Gewährleistungsspiegel

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen (Tatbestände, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung der Wasserkorporation ergeben kann, wie beispielsweise Bürgschaften, Defizitgarantien u.a.).

### 6. Anlagespiegel

Der Anlagespiegel informiert über den Bestand und allfällige Veränderungen der Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Wasserkorporation.

#### Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen (Kontobereich 102)

Konto 1021	Wertschriften Nominalwert einzeln	Total
4 Namen-Aktien Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG	200.00	800.00
4 Namen-Aktien Natur Energie Kaltbrunn AG	50.00	200.00
Stand per 31.12.2011		1'000.00



# Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Korporationsversammlung der Wasserkorporation Kaltbrunn

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Herren Verwaltungsräte  
Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir am 17. Februar 2012 die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 geprüft.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

- 1. Die Jahresrechnung 2011 der Wasserkorporation Kaltbrunn sei zu genehmigen.**
- 2. Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 seien zu genehmigen.**

Wir danken dem Verwaltungsrat der Wasserkorporation Kaltbrunn für die gute Erfüllung seiner Aufgaben.

Kaltbrunn, 17. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission

Renata Itin



Martin Hofstetter



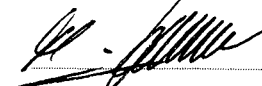
Markus Schatt



Patrick Thoma



Martin Zahner



# Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Die Jahresrechnung 2011 wurde am 13.2.2012 genehmigt.

Wasserkorporation Kaltbrunn

Der Präsident Viktor Rupf

Der Aktuar Thomas Grünenfelder

2. Die Jahresrechnung 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 wurden am 17.2.2012 von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Martin Hofstetter

Patrick Thoma

Martin Zahner

Renata Itin

Markus Schatt

3. Die Jahresrechnung 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 sind von der Bürgerschaft am 27.3.2012 genehmigt worden.

Der Versammlungsleiter

Der Protokollführer

Die Stimmzähler

# **Gutachten und Antrag betreffend Korporationsordnung der Wasserkorporation Kaltbrunn**

Sehr geehrte Damen und Herren

## **Ausgangslage**

Die aktuelle Korporationsordnung der Wasserkorporation Kaltbrunn wird seit dem 25. März 2008 angewendet. Nachdem die Regierung des Kantons St. Gallen das neue Gemeindegesetz auf den 1. Januar 2010 in Vollzug gesetzt hatte, gilt es für die Wasserkorporation, ihre Korporationsordnung bis Ende Amtsdauer 2009/12 den neuen Begebenheiten anzupassen. Einige Bestimmungen der Korporationsordnungen – es handelt sich hier um die „Verfassung“ der Wasserkorporation - entsprechen nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz.

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation prüfte die Korporationsordnung an mehreren Sitzungen unter verschiedenen Gesichtspunkten und brachte Änderungen an, die sich auf Grund der teilweise veränderten Rechtsprechung aufdrängten. Im Anschluss an seine Arbeit reichte er die Korporationsordnung dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen zur Prüfung weiter. Die nun vorliegende Korporationsordnung entspricht der aktuellen Rechtsprechung und bildet eine solide Grundlage für die Wasserkorporation Kaltbrunn als unabhängige Körperschaft in der Gemeinde Kaltbrunn.

## **Wichtige Punkte**

### **Wahlverfahren**

Das Wahlverfahren für den Rat, die Geschäftsprüfungskommission, die Stimmezählerinnen und die Stimmezähler wurde unverändert übernommen. Der Rat und die Geschäftsprüfungskommission werden an der Urne gewählt, die Stimmezählerinnen und Stimmezähler der Korporationsversammlung offen bei Verhandlungsbeginn.

### **Fakultatives Referendum und Initiative**

Das bisherige System, ein Sechstel der Stimmberechtigten der letzten Gesamterneuerungswahlen des Verwaltungsrates bildet das Quorum, wurde beibehalten.

### **Eventualantrag**

Neu kann der Verwaltungsrat einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

### **Volksvorschlag und Volksmotion**

Beide Volksrechte sind für eine Korporation fakultativ. Der Volksvorschlag ist ein dem Eventualantrag entsprechendes Instrument. Es ermöglicht dem Bürger in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen, bevor eine Vorlage allenfalls aufgrund einer einzigen Bestimmung in der Beschlussfassung scheitert. Mit der Volksmotion kann die

Bürgerschaft vom Verwaltungsrat verlangen, dass er eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in ihre Zuständigkeit fällt.

Der Verwaltungsrat prüfte diese beiden Möglichkeiten, verzichtet nun aber auf ihre Einführung.

### **Zahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission**

Die Zahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission bleiben unverändert bei je 5 Mitgliedern.

### **Aufgaben des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat erfüllt Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind. Neu sind die zusätzlichen, unübertragbaren Aufgaben aufgeführt.

### **Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushaltes sicher. Neu kann sie diese Aufgabe einer aussenstehenden Revisionsstelle übertragen, wenn sie die Kontrolle selbst nicht sicherstellen kann.

### **Finanzbefugnisse**

Der Verwaltungsrat hat die Finanzbefugnisse dem neuen Gemeindegesetz angepasst und daher allgemein erhöht. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass der Verwaltungsrat unter dem Jahr flexibel reagieren muss, wenn z.B. ein Leck oder ein vorgezogenes Bauprojekt grosse Kosten verursachen. Die neuen Finanzbefugnisse erleichtern somit die Arbeit des Verwaltungsrates. Grössere Projekte werden weiterhin der Bürgerschaft als Gutachten vorgelegt.

# Korporationsordnung der Wasserkorporation Kaltbrunn

vom 27. März 2012<sup>1</sup>

Die Bürgerschaft der Wasserkorporation Kaltbrunn

erlässt

gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009<sup>2</sup>

als Gemeindeordnung:

## I. GRUNDLAGEN

Geltungsbereich

### **Art. 1**

Diese Korporationsordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Wasserkorporation Kaltbrunn sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.

Rechtsnatur

### **Art. 2**

Die Wasserkorporation Kaltbrunn ist eine örtliche Korporation im Sinn von Art. 1 Abs. 2 Bst. d des Gemeindegesetzes<sup>3</sup>.

Organisationsform

### **Art. 3**

Die Wasserkorporation Kaltbrunn organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.

Organe

### **Art. 4**

Organe der Wasserkorporation Kaltbrunn sind:

- a) die Bürgerschaft;
- b) der Verwaltungsrat;
- c) die Geschäftsprüfungskommission.

Aufgaben

### **Art. 5**

Die Aufgaben der Wasserkorporation Kaltbrunn sind:

- a) die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser;
- b) die Bereitstellung von Löschwasser;
- c) der Unterhalt und der Betrieb von Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen.

Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

---

<sup>1</sup> Von der Bürgerschaft der Wasserkorporation Kaltbrunn erlassen am 27. März 2012, rechtsgültig geworden durch Genehmigung des Departementes des Innern vom .....

<sup>2</sup> sGS 151.2.

<sup>3</sup> sGS 151.2.

Korporationsgebiet **Art. 6**

Das Korporationsgebiet ist identisch mit demjenigen der Politischen Gemeinde Kaltbrunn.

## II. BÜRGERSCHAFT

### 1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz **Art. 7**

Die Bürgerschaft ist oberstes Organ.

Sie berät und beschliesst an der Korporationsversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

Stimmrecht **Art. 8**

Stimmberechtigt ist, wer im Korporationsgebiet Wohnsitz hat und in der Politischen Gemeinde Kaltbrunn das Stimmrecht besitzt.

Sachabstimmungen **Art. 9**

a) an der Korporationsversammlung

Die Bürgerschaft beschliesst an der Korporationsversammlung über:

- a) Erlass und Änderung der Korporationsordnung;
- b) Jahresrechnung;
- c) Voranschlag;
- d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;
- f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Korporationsordnung oder der besonderen Gesetzgebung.

b) an der Urne **Art. 10**

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Korporationsordnung, soweit ein Drittel der Korporationsversammlung für die Schlussabstimmung zur Korporationsordnung die Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 9 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Korporationsversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Referendumsbegehren;
- d) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Korporationsordnung betreffen.

Wahlen **Art. 11**

a) an der Urne

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- b) die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

b) Stille Wahl<sup>4</sup> **Art. 12**

Für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

---

<sup>4</sup> Art. 20ter Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS 125.3.

## 2. Korporationsversammlung

- Durchführung **Art. 13**  
Die Korporationsversammlung über Jahresrechnung und Voranschlag wird bis 15. April durchgeführt.  
Bürgerschaft und Verwaltungsrat können weitere Korporationsversammlungen anordnen.  
Der Verwaltungsrat setzt Ort und Zeitpunkt der Korporationsversammlung fest.
- Stimmzählerinnen und Stimmzähler **Art. 14**  
Die Bürgerschaft wählt die Stimmzählerinnen und Stimmzähler offen bei Verhandlungsbeginn.
- Orientierungsversammlung **Art. 15**  
Der Verwaltungsrat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

## 3. Fakultatives Referendum

- Grundsatz **Art. 16**  
Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.  
Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Verwaltungsrates.
- Eventualantrag **Art. 17**  
Der Verwaltungsrat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.  
Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative<sup>5</sup> über Initiative und Gegenvorschlag.
- Amtliche Bekanntmachung **Art. 18**  
Der Verwaltungsrat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.  
Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.
- Frist **Art. 19**  
Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt dreissig Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

---

<sup>5</sup> sGS 125.1

Verfahren

**Art. 20**

Der Verwaltungsrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative<sup>6</sup>.

**4. Initiative**

Grundsatz

**Art. 21**

Mit einem Initiativbegehren kann ein Sechstel der Stimmberechtigten schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.

Form und Inhalt

**Art. 22**

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.

Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.

Prüfung der Zulässigkeit

**Art. 23**

Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Verwaltungsrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.

Der Verwaltungsrat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

Anmeldung und amtliche Bekanntmachung

**Art. 24**

Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit beim Verwaltungsrat an.

Der Verwaltungsrat veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.

Einreichung

**Art. 25**

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.

Der Verwaltungsrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

---

<sup>6</sup> sGS 125.1



Stellungnahme des  
Verwaltungsrates

**Art. 26**

Der Verwaltungsrat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.

Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Stimmt der Verwaltungsrat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Ergänzendes Recht

**Art. 27**

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative<sup>7</sup>.

### III. VERWALTUNGSRAT

Zusammensetzung

**Art. 28**

Der Verwaltungsrat besteht aus:

- a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Verwaltungsrates;
- b) vier weiteren Mitgliedern.

Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Aufgaben

a) Im Allgemeinen

**Art. 29**

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Wasserkorporation Kaltbrunn.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- g) Vertretung der Wasserkorporation Kaltbrunn nach aussen;
- h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- i) Erlass eines Finanzplans;
- j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
- k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

b) Rechtsetzung

**Art. 30**

Der Verwaltungsrat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Verwaltungsrates sind vom Referendum ausgenommen.

---

<sup>7</sup> sGS 125.1

c) Finanzbefugnisse **Art. 31**

Die Finanzbefugnisse des Verwaltungsrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

#### **IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Zusammensetzung **Art. 32**

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Aufgaben **Art. 33**

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Verwaltungsrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Verwaltungsrates über den Voranschlag für das nächste Jahr.

Sicherstellung der Fachkunde **Art. 34**

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

#### **V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Aufhebung bisherigen Rechts **Art. 35**

Die Korporationsordnung vom 25. März 2008 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn **Art. 36**

Die Korporationsordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.

Sie wird ab 01. Januar 2013 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am: 16. November 2011

Der Präsident des Verwaltungsrates:

Der Aktuar des Verwaltungsrates:

Viktor Rupf

Thomas Grünenfelder

Von der Bürgerschaft der Wasserkorporation Kaltbrunn an der Bürgerversammlung beschlossen am: 27. März 2012.

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das  
Departement des Innern  
Leiterin Amt für Gemeinden:

Inge Hubacher  
eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin

## Wasserkorporation Kaltbrunn - Anhang: Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken					
Gegenstand	Verwaltungsrat abschliessend	Voranschlag	Verwaltungsrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung <sup>1</sup>	
<b>1. Neue Ausgaben</b>					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis 150'000 je Fall	—	über 150'000 je Fall	
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 30'000 je Fall	—	über 30'000 je Fall	
<b>2. Unvorhersehbare neue Ausgaben</b>					
Ausgaben oder Mehrausgaben <sup>2</sup> :	bis 150'000 je Jahr	—	bis 150'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat ab- schliessend zuständig ist	über 150'000 je Fall	
<b>3. Dringliche oder gebundene Ausgaben</b>	abschliessend	—	—	—	
<b>4. Grundstücke des Finanzvermögens</b>					
<b>4.1 Erwerb:</b> Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 250'000 je Fall, höchstens 500'000 je Jahr	—	bis 500'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat ab- schliessend zuständig ist	über 500'000 je Fall	
<b>4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten:</b> Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 250'000 je Fall, höchstens 500'000 je Jahr	—	bis 500'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat ab- schliessend zuständig ist	über 500'000 je Fall	

<sup>1</sup> Antragstellung in Form eines Gutachtens

<sup>2</sup> Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

## **Antrag**

Auf Grund der Darlegungen schlagen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegende Korporationsordnung der Wasserkorporation Kaltbrunn zur Annahme vor und unterbreiten Ihnen folgenden Antrag:

**Die vorliegende Korporationsordnung der Wasserkorporation Kaltbrunn wird genehmigt und ab Datum der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen angewendet.**

Kaltbrunn, 28. Februar 2012

Wasserkorporation Kaltbrunn

Viktor Rupf  
Präsident

Thomas Grünenfelder  
Aktuar

# **Gutachten und Anträge betreffend Sanierung der Hauptleitung Gasterstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Strassenkreisinspektorat und die Politische Gemeinde Kaltbrunn sehen mittelfristig eine Umgestaltung der Dorfbachbrücke und eine Belagserneuerung in der Gasterstrasse bis zum Steinenbach vor. In der Gasterstrasse befindet sich eine der ältesten Verbindungsleitungen der Wasserkorporation Kaltbrunn. Sie stellt die Versorgung und den Brandschutz im Bereich Gasterstrasse-Wilen sicher.

Aufgrund der hohen Bautätigkeit im Versorgungsbereich gilt es, sowohl die Versorgung wie auch den Brandschutz mit zusätzlichen Hydranten den neuen Verhältnissen anzupassen.

Mit der Sanierung der Hauptleitung Gasterstrasse können die kurz beschriebenen Mängel optimal behoben werden.

## **Ausarbeitung eines Vorprojektes**

Diese Ausgangslage bewog den Verwaltungsrat nach Rücksprachen mit dem Strassenkreisinspektorat, der Politischen Gemeinde und der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen, ein Projekt von einem Ingenieurbüro ausarbeiten zu lassen. Damit sollen die Kostenschätzung und technische Fragen überprüft werden. Das Projekt soll auch als Grundlage für weitere Entscheide dienen.

## **Technischer Bericht**

Das Projekt sieht den Ersatz der Versorgungsleitung im Abschnitt zwischen Schulhausstrasse und Steinenbach auf einer Länge von ca. 875 m vor. Die neue Leitung wird vollumfänglich am nördlichen Rand der Gasterstrasse auf öffentlichem Grund eingebaut. Sie wird nordwestlich auf Höhe Einlenker Schulhausstrasse und südöstlich vor der Steinenbachbrücke mit der bestehenden Leitung zusammengeschlossen. Die Ausführung erfolgt in 5 Etappen. Der Baustart ist auf Anfang Juni, das Bauende auf Spätherbst 2012 abgesetzt.

Um eine optimale Versorgung auch weiterhin zu gewährleisten werden die Dimension der Leitung erhöht und diverse Streckenschieber dazwischengeschaltet. Die Hydranten werden mittels Stichleitung an die Hauptleitung angebunden.

Die Hauszuleitungen werden bis mindestens 1 m über die Strassen- bzw. Trottoirkante hinaus inkl. Hausanschlussschieber erneuert.

Um den Brandschutz zu verbessern wird die Anzahl der Hydranten von bisher 4 auf neu 9 Stück erhöht.

Den an die Gasterstrasse angrenzenden Liegenschaftsbesitzern wird die Möglichkeit geboten, ihre Hausanschlüsse vollständig zu erneuern. Abgesehen von den Leitungskosten und den Installationsarbeiten, diese gehen zu Lasten der Wasserkorporation, tragen die Liegenschaftsbesitzer die Kosten für Tiefbauarbeiten, Hauseinführungen usw. selbst.

Die Kosten für die Sanierung der Hauptleitung belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 690'000.00. Die Kosten für die Erneuerung der Hauszuleitungen bis mindestens 1 m über die Strassen- bzw. Trottoirkante hinaus sind mit Fr. 180'000.00 veranschlagt. Somit ist für die Wasserkorporation mit Kosten von Fr. 870'000.00 zu rechnen.

### **Orientierungsversammlung**

An einer Orientierungsversammlung Ende Februar 2012 wurde das Projekt den Liegenschaftsbesitzern an der Gasterstrasse vorgestellt. An dieser Versammlung wurde auch das Interesse der Betroffenen an einer vollständigen Sanierung ihrer Hauszuleitungen abgeklärt.

### **Vorgesehene Finanzierung**

Die Kosten für die Sanierung der Hauptleitung sowie für die kurze Erneuerung der Hauszuleitungen gehen zu Lasten der Wasserkorporation. Es ist mit Beiträgen der Gebäudeversicherungsanstalt und der Politischen Gemeinde Kaltbrunn im Gesamtumfang von etwa 25% zu rechnen. Entsprechend werden sich die Nettoaufwendungen reduzieren. Für die kurze Erneuerung der Hauszuleitungen sind keine Beiträge zu erwarten. Da sich andere Werke an den Grabarbeiten beteiligen, kann mit zusätzlichen Kosteneinsparungen gerechnet werden.

### **Beschlussfassung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat investiert jährlich sehr hohe Beträge in das Leitungsnetz der Wasserkorporation. Von besonderer Bedeutung sind wichtige Versorgungsleitungen mitten im Dorf wie die in der Gasterstrasse. Diese versorgt die Gebiete Gasterstrasse-Wilen mit Trinkwasser und stellt den Brandschutz sicher. Das Alter der Leitung sowie ihre Dimensionen bedürfen einer Erneuerung. Da die Gasterstrasse durch das kantonale Strasseninspektorat mittelfristig saniert werden soll, möchte der Verwaltungsrat die Gelegenheit nutzen und eine der ältesten Leitungen im Netz der Versorgung erneuern und mit zusätzlichen Hydranten den Brandschutz verbessern. Zudem werden die Leitungsdimensionen so gewählt, dass spätere Verbundanlagen realisiert werden könnten.

### **Empfehlung des Verwaltungsrates an die Bürgerschaft**

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, das Projekt „Sanierung Hauptleitung Gasterstrasse“ aus den erwähnten Gründen zur Annahme.

## **Anträge**

Auf Grund dieser Darlegungen unterbreiten wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

- 1. Dem Verwaltungsrat wird Auftrag und Vollmacht erteilt, das in diesem Gutachten beschriebene Projekt zu den Bruttokosten von Fr. 870'000.00 ausführen zu lassen, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten.**
- 2. Die Restschuld nach Abzug von Beiträgen soll dem Schuldentilgungskonto angerechnet und innert 25 Jahren amortisiert werden.**

Kaltbrunn, 28. Februar 2012

Wasserkorporation Kaltbrunn

Viktor Rupf  
Präsident

Thomas Grünenfelder  
Aktuar



## Winterliche Eiszeit im Februar 2012

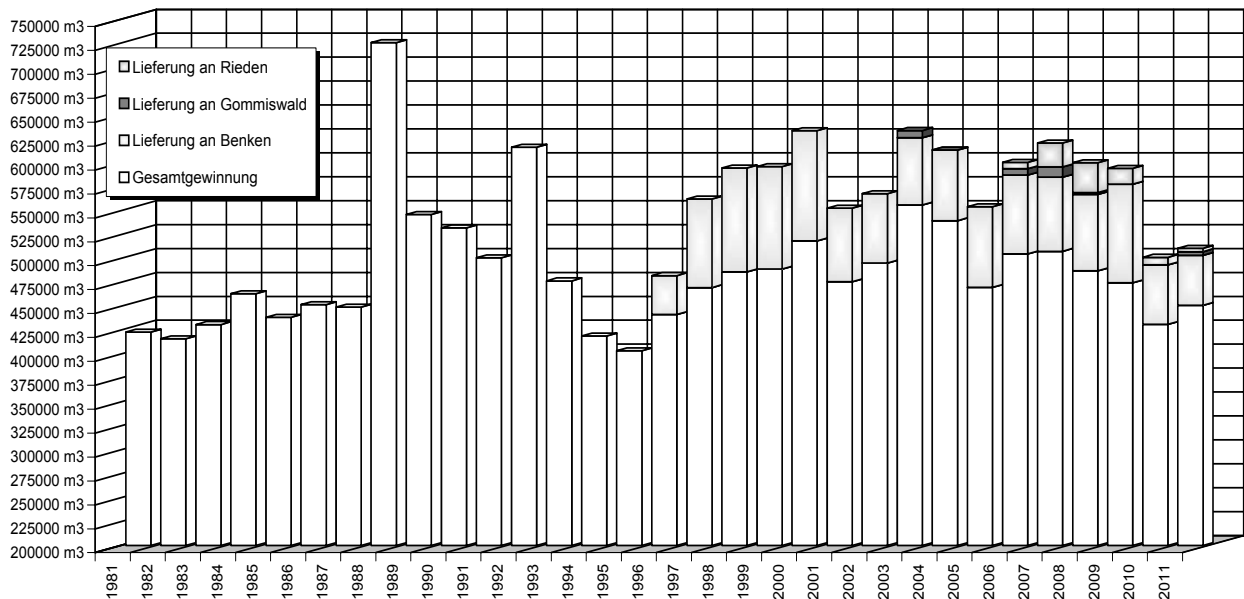


Wilertobel, 04. Februar 2012, - 6°

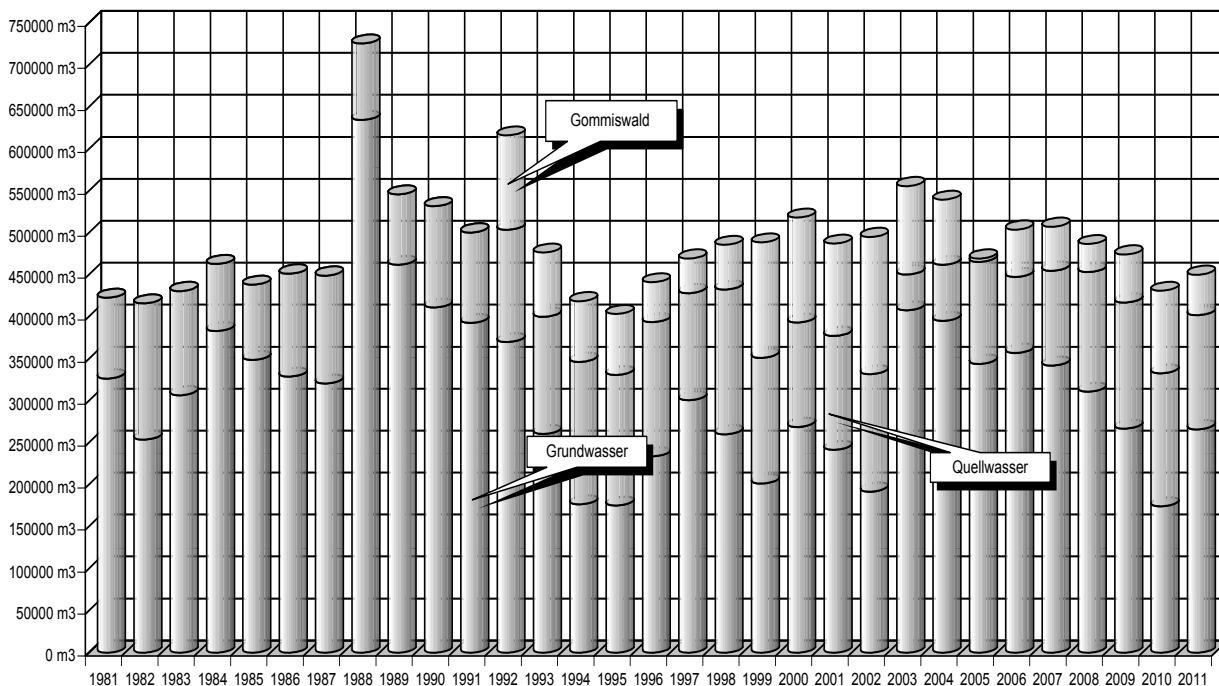
# Statistik

<b>Wassergewinnung:</b>	2009	2010	2011
a) Quellen	150'331 m <sup>3</sup>	158'220 m <sup>3</sup>	135'891 m <sup>3</sup>
b) Grundwasser	267'034 m <sup>3</sup>	174'531 m <sup>3</sup>	266'278 m <sup>3</sup>
c) Gommiswald	57'180 m <sup>3</sup>	98'365 m <sup>3</sup>	48'214 m <sup>3</sup>
<b>Total</b>	<b>474'545 m<sup>3</sup></b>	<b>431'116 m<sup>3</sup></b>	<b>450'383 m<sup>3</sup></b>
Davon Lieferung an WV Benken	103'051 m <sup>3</sup>	61'980 m <sup>3</sup>	52'334 m <sup>3</sup>
Davon Lieferung an WV Gommiswald	007 m <sup>3</sup>	005 m <sup>3</sup>	3'931 m <sup>3</sup>
Davon Lieferung an WV Rieden	16'561 m <sup>3</sup>	8'005 m <sup>3</sup>	3'647 m <sup>3</sup>
Durchschnittlicher Tagesverbrauch (Versorgungsgebiet Kaltbrunn)	972 m <sup>3</sup>	989 m <sup>3</sup>	1'070 m <sup>3</sup>
<b>Stromverbrauch Pumpwerk:</b>			
Niedertarif	82'632 kWh	54'321 kWh	81'780 kWh
Hochtarif	1'152 kWh	1'140 kWh	1'596 kWh
<b>Total</b>	<b>83'784 kWh</b>	<b>55'461 kWh</b>	<b>83'376 kWh</b>

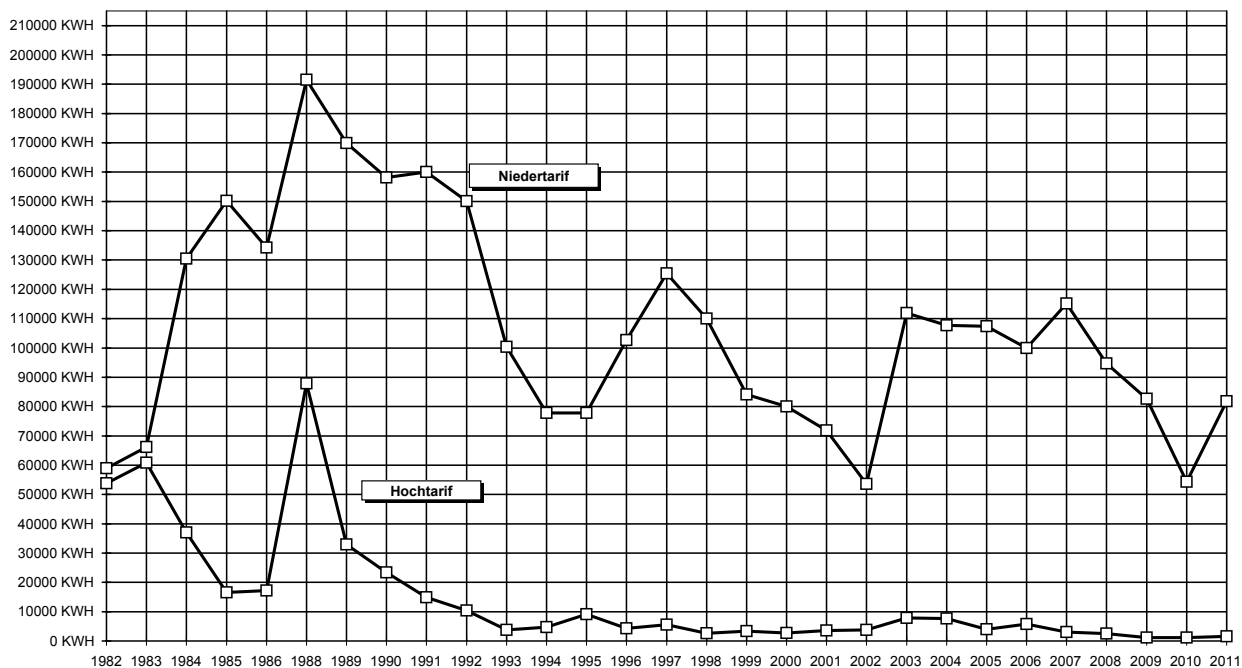
## Trinkwassergewinnung 1981 – 2011



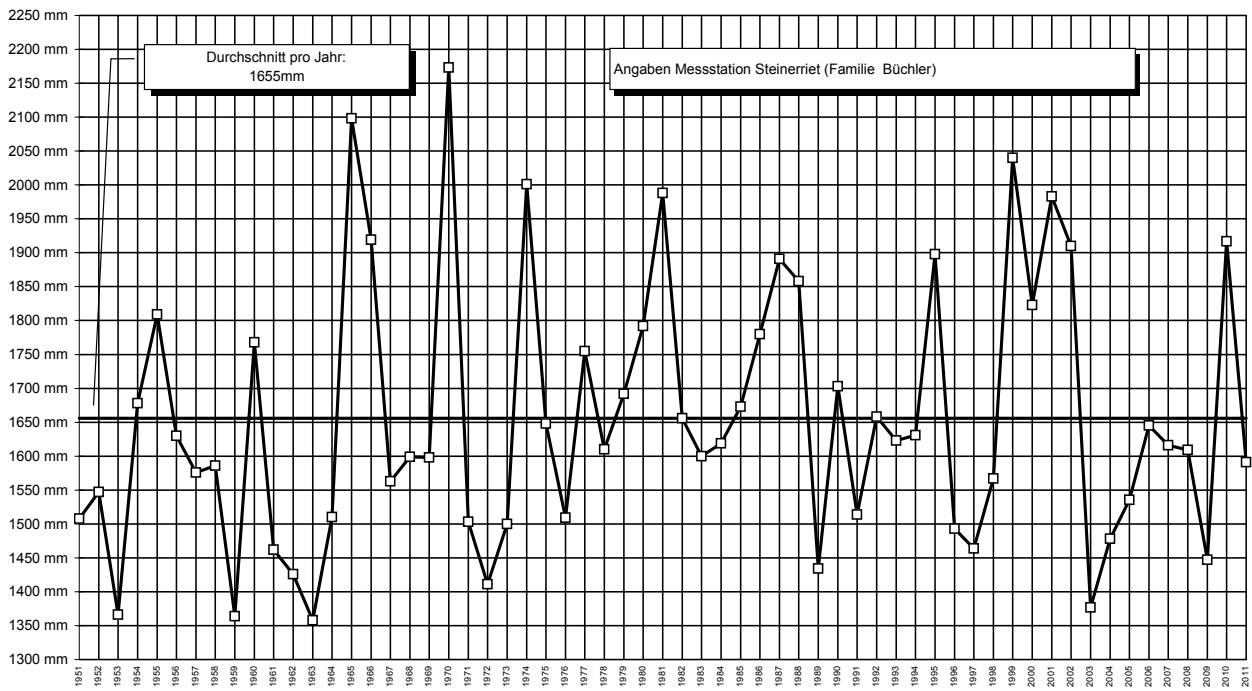
### Wasserherkunft 1981 – 2011



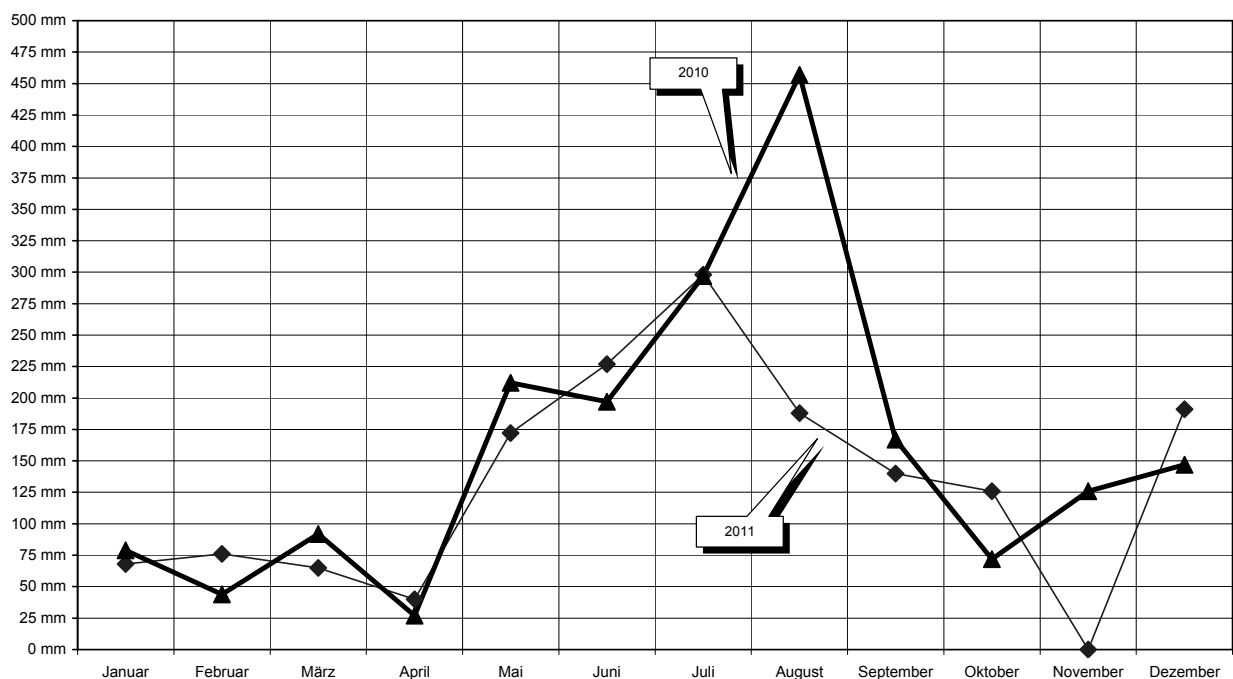
### Stromverbrauch 1982 – 2011



## Niederschlagsmengen im Linthgebiet 1951 - 2011



## Monatliche Niederschläge 2010 und 2011



# Analysenberichte 2011: Zusammenfassung der Proben

	Proben 1	Proben 2	Proben 3
Datum	21. Februar 2011	11. April 2011	21. Juni 2011
Wetter	Regen, Schneesmelze	trocken	starker Regen
Ort	Altersheim	Altersheim	Altersheim
Wassertemperatur	8.2	12.2	17.5
Färbung, visuell	keine	keine	keine
Trübung	0.1	0.3	0.1
Escherichia coli	0	0	0
Enterokokken	0	0	0
Beanstandung	keine	keine	keine
Ort	Gasterstrasse 88	Reservoir Altwies	Reservoir Sonnenberg
Wassertemperatur	7.1	6.8	14.9
Färbung, visuell	keine	keine	keine
Trübung	0.1	0.2	0.4
Escherichia coli	0	0	0
Enterokokken	0	0	0
Beanstandung	keine	keine	keine

	Proben 4	Proben 5	Proben 6
Datum	29. August 2011	12. Oktober 2011	12. Dezember 2011
Wetter	trocken	starker Regen	trocken
	Nachkontrolle	Nachkontrolle	Nachkontrolle
Ort	Grossfeld I	Altersheim	Grossfeld I
Wassertemperatur	13.4	16.9	12.5
Färbung, visuell	keine	keine	keine
Trübung	0.1	0.2	0.3
Escherichia coli	0	0	0
Enterokokken	0	0	0
Beanstandung	keine	keine	keine
	Nachkontrolle	Nachkontrolle	Nachkontrolle
Ort	Grossfeld II	Grossfeld I	Grossfeld II
Wassertemperatur	11.5	13.7	11.5
Färbung, visuell	keine	keine	keine
Trübung	0.1	0.1	0.2
Escherichia coli	0	0	0
Enterokokken	0	0	0
Beanstandung	keine	keine	keine



**Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**  
Kantonales Labor

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen

Christian Droz

Wasserkorporation Kaltbrunn  
Herr Georg Thoma  
Gasterstrasse 88  
8722 Kaltbrunn

Amt für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen (AVSV)  
Blarerstrasse 2  
9001 St.Gallen  
T 058 229 66 12  
F 058 931 55 74  
christian.droz@sg.ch  
<http://www.avsv.sg.ch>

St.Gallen, 24. Januar 2012

**UNTERSUCHUNGSBERICHT Nr. M3825**

Kunden-Nr. 15580

**Probenahme**

Anzahl Proben: 1  
Probenahmedatum: 09.11.2011  
Probenahme durch: Herr K. Schlumpf, Trinkwasserinspektor  
Eingangsdatum der Probe(n): 09.11.2011  
Wetter vor der Probenahme: -  
Niederschlag: letzter Regen vor 2 bis 5 Tagen  
Bodenzustand: feucht  
Grund / Untersuchungsziel: Grundwasserüberwachungsprojekt AFU/KAL /  
mikrobiologisch, chemisch

**Resultate**

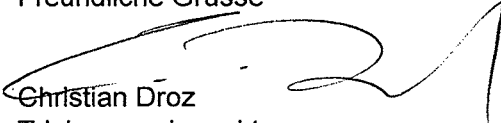
*Siehe Tabelle im Anhang ab Seite 2 .*

**Beurteilung**

**Erhebungs-Nr. W372**

Soweit untersucht, sind zum Zeitpunkt der Probenahme die für Trinkwasser in der Schweiz geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Freundliche Grüsse

  
Christian Droz  
Trinkwasserinspektor

**Verteiler**

Auftraggeber: Wasserkorporation Kaltbrunn, Herr Georg Thoma, CH-8722 Kaltbrunn  
Berichtempfänger: Wasserkorporation Kaltbrunn, Herr Georg Thoma, Gasterstrasse 88, 8722 Kaltbrunn

Schweizerischer Prüfstellendienst  
STS 131  
SN ISO/IEC 17025





Anhang zum Untersuchungsbericht M3825

<b>Probenahmestelle</b>			Pumpwerk Grossfeld II
Bezeichnung			Grund- wasser als Trinkwasser
Zusatzangaben			
Erhebungs-Nr.			W372
Erhebungszeit			10:00
Probenahmedatum			09.11.2011
Aufbereitung			unbehandelt

Messgrösse	Analyseverfahren	Einheit	Probe 1	Toleranz- (T) Grenzwert (G)
------------	------------------	---------	---------	--------------------------------

Feldmessungen

Pegel Ruhe	-	m. ü. M.	418.86	
Pegel Betrieb	-	m. ü. M.	419.44	
Ergiebigkeit	-	l/min	1'500.0	
pH-Wert	SLMB 601.2	pH (25°C)	7.43	
Leitfähigkeit	EN 27 888 C8	uS/cm 20°	572	
Sauerstoff	EN 25 814 G22	mg/l	4.0	
Sauerstoffsättigung	EN 25 814 G22	%	39	

Biologie

aerobe Keimzahl (22°C)	M2009 kulturell	KBE/ml	6	
Aerobe mesophile Keime	M2009 kulturell	KBE/ml	11	100 (T)
Escherichia coli	M2009 kulturell	KBE/100ml	0	0 (T)
Sulfitred. Clostridien	M2009 kulturell	KBE/100ml	0	
Enterokokken	M2009 kulturell	KBE/100ml	0	0 (T)

Chemie

Trübung	EN 27 027	TE/F	0.2	1.0 (T)
TOC	M7001 TOC	mg/l	0.34	2.00 (T)
Gesamthärte	M7032 Titroproz.	°fH	38.1	
Karbonathärte	M7032 Titroproz.	°fH	36.3	
Calcium	M7032 Titroproz.	mg/l	121	
Magnesium	M7032 Titroproz.	mg/l	20	
Chlorid	M7021 IC	mg/l	4	20 (T)
Nitrat	M7021 IC	mg/l	11	40 (T)
Sulfat	M7021 IC	mg/l	5	50 (T)
Nitrit	M7023 FIA	mg/l NO2	< 0.005	0.100 (T)

Externe Analysen

Chloridazon	extern	ug/l	n.n.	
Desphenyl-Chloridazon	extern	ug/l	n.n.	
Meth-desphen- Chloridazon	extern	ug/l	n.n.	
2,4 D	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Bentazon	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Dicamba	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Dichlorprop	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Dimethenamid ESA	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Dimethenamid OXA	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Dinoseb	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
MCPA	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Mecoprop (MCP)	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Mesotrion	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Metolachlor ESA	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)



Messgrösse	Analyseverfahren	Einheit	Probe 1	Toleranz- (T) Grenzwert (G)
Metolachlor OXA	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Propachlor ESA	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Sulcotrion	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Propachlor OXA	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Atrazin	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Desethylatrazin	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Desisopropylatrazin	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Simazin	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Terbutylazin	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Isoproturon	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Diuron	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Metamitron	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Metolachlor	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Propazin	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Cyanazin	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Terbutryn	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
2,6-Dichlorbenzamid	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Alachlor	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Aldicarb	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Bromacil	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Chlortoluron	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Diazinon	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Dimethenamid	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Hexazinon	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Metazachlor	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Tebutam	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Cyproconazol	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)
Propachlor	extern	ug/l	n.n.	0.100 (T)

**Hinweis:** Ohne Gegenbericht innert 10 Tagen werden die Akten zu diesem Bericht nach 3 Jahren entsorgt.

<b>Fett = Beurteilungswert überschritten</b>	
n.n. = nicht nachweisbar	<= = kleiner oder gleich
n.b. = nicht bestimmbar	<> = ungleich
n.u. = nicht untersucht	> = grösser
< = kleiner	>> = viel grösser
<< = viel kleiner	>= = grösser oder gleich
<b>KBE = koloniebildende Einheiten</b>	

Angaben zu den verwendeten Messmethoden und deren Kenndaten stehen auf Anfrage zur Verfügung. Die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes beziehen sich ausschliesslich auf die untersuchte(n) Probe(n). Auszüge aus dem Bericht dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen erstellt werden.



# Gut zu wissen

## Verwaltungsrat

Präsident	Viktor Rupf
Vizepräsident	George Thoma
Kassier	Josef Seliner
Bauchef	Theo Bamert
Anlagebetreuer	Peter Städler
Aktuar	Thomas Grünenfelder

## Kontrollstelle

Martin Hofstetter  
Markus Schatt  
Renata Itin  
Martin Zahner  
Patrick Thoma

<b>Einwohnerzahl Anfang 2012</b>	4410
<b>Anzahl Hydranten</b>	212

## Gesamthärte Kaltbrunn

Grundwasser in frz. H ca. 35  
Quellwasser in frz. H ca. 25

## Konsumtaxe

pro m<sup>3</sup> Fr. –.70

## Gesamthärte Gommiswald

Wasser in frz. H ca. 21

## Grundbesitz

Parzelle Nr.	Standort	Fläche (m <sup>2</sup> )	Verwendungszweck
100	Sonnenberg	2'060	Reservoir 1, 2 + 3
142	Unterdorf	36	Dorfbrunnen
348	Grossfeld	209	Pumpwerk 1
1101	Grossfeld	225	Pumpwerk 2
1353	Vorderaltwies	307	Reservoir Altwies
1300	Huobweidli	208	Pumpstation Huob
1411	Kaufmannshof, Kleinbornet	44	Quellsammelschacht
452	Zelg, Rieden	315	Reservoir, Stufenpumpwerk

---

**3'404**

## Lecks

3 Lecks in Hauszuleitungen  
3 Lecks in Hauptleitungen

# Notizen



